

Öffentlicher Teil

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 14.10.2015

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2015 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 14.10.2015 wurde vom Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.

2. Bauanträge

a) Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus mit einem Stellplatz und Balkonerweiterung am Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 34 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rosenheimer Straße 10

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemeinderatsmitglied Daniela Aßmus nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

3. Vollzug des BauGB;

a) Bebauungsplan Nr. 25 „Am Eckfeld-Nord“ der Gemeinde Rott a. Inn; frühzeitige Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat stellte mit 12 : 0 Stimmen fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt nicht betroffen sind.

b) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 555/26, 555/27, 555/29, 555/38, 555/39 (Baugrundstücke), Fl. Nr. 555/28 Teilfläche (öffentliche Grünfläche) und Fl. Nr. 555/19 Teilfläche, 555/43 Teilfläche (Wendelsteinring) und 554/19 Teilfläche (Hochriesstraße), alle Gemarkung Griesstätt; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 555/26, 555/27, 555/29, 555/38, 555/39 (Baugrundstücke), Fl.Nr. 555/28 Teilfläche (öffentliche Grünfläche) und Fl.Nr. 555/19 Teilfläche, 555/43 Teilfläche (Wendelsteinring) und 554/19 Teilfläche (Hochriesstraße), alle Gemarkung Griesstätt, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Folgende Änderungen werden beschlossen:

- Aufgrund Wunsch der künftigen Erwerber wird
- a) die derzeitige Ost-West-Ausrichtung der Grundstücke Fl.Nr. 555/38 und 555/39 in eine Nord-Süd-Ausrichtung geändert und die Baugrenzen, die Flächen für Garagen und die Firstrichtung neu festgesetzt,
- b) aus den drei Parzellen auf den Grundstücken Fl. Nr. 555/26, 555/27 und 555/29 werden zwei Grundstücke neu gebildet und die Baugrenzen, die Flächen für Garagen und die Firstrichtung neu festgesetzt,
- c) die öffentliche Grünfläche auf der Fl.Nr. 555/28 wird um die Restflächen aus den Grundstücken Fl.Nr. 555/26, 555/27 und 555/29 vergrößert und im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 555/33 geringfügig verkleinert (ca. 60 m²).

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ werden nicht geändert.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
Die betroffenen Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu hören.
Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird beauftragt:
Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach

4. Liegenschaften;

a) Beseitigung einer Kiefer in der Rosenheimer Straße sowie sechs Eschen im Ortsteil Altenhohenau

Der Gemeinderat stimmte der Beseitigung der Kiefer in der Rosenheimer Straße sowie der sechs kranken Eschen in Richtung der Ortschaft Altenhohenau mit 12 : 0 Stimmen zu.